



## Allgemeine Kundeninformationen

### 1. Identität des Versicherers

Versicherer ist die Opel Aktiv Plus, die Kranken-Zuschuss-Kasse der Adam Opel GmbH, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Bahnhofplatz 1, 65428 Rüsselsheim (kurz auch: Opel Aktiv Plus VVaG). Sitz: 65428 Rüsselsheim.

### 2. Ladungsfähige Anschrift

Die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und dem Versicherungsnehmer maßgebliche Anschrift lautet: Opel Aktiv Plus, die Kranken-Zuschuss-Kasse der Adam Opel GmbH, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Bahnhofplatz 1, 65428 Rüsselsheim. Die Opel Aktiv Plus VVaG wird vertreten durch den Vorstand. Vorstandsvorsitzende ist Frau Kerstin Siringhaus.

### 3. Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers

Die Opel Aktiv Plus VVaG betreibt das Geschäft einer Krankenzusatzversicherung

### 4. Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

a) Für die Versicherung gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) und die Tarifbeschreibung, die diesen Unterlagen beigelegt sind.  
b) Art, Umfang und Fälligkeit der Versicherungsleistung ergibt sich aus den AVB und der Tarifbeschreibung.

### 5. Gesamtpreis der Versicherung

Der Beitrag für die Versicherung ergibt sich aus dem Eintrittsalter der zu versichernden Person entsprechend der Beitragstabelle (§ 3 der Tarifbeschreibung) zuzüglich eventuell zu erhebender Risikozuschläge. Siehe hierzu im Einzelnen Abschnitt 3 des vorstehenden Produktinformationsblattes.

### 6. Weitere Kosten, Steuern oder Gebühren

Mit Ausnahme der in §8 Abs. 3 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen aufgeführten Mahnkosten entstehen keine weiteren Kosten, Steuern oder Gebühren. Durch die Nutzung der

Servicetelefonnummer entstehen Kosten in Höhe von 6 Cent je Anruf. Bei Nutzung von Fax oder Email entstehen keine weiteren Kosten als die Übermittlungskosten nach den Tarifen des Providers des Versicherten.

### 7. Einzelheiten zur Beitragszahlung

Die Einzelheiten zur Beitragszahlung sind in Abschnitt 3 des Produktinformationsblattes sowie in § 8 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen beschrieben.

### 8. Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die zur Verfügung gestellten Informationen sind grundsätzlich unbefristet. Das Angebot zum Vertragsabschluss ist für den Zeitraum von vier Wochen nach Versand des Angebotes gültig.

### 9. Zustandekommen des Vertrages, Beginn des Versicherungsschutzes

Der Antrag des Versicherungsnehmers stellt lediglich eine Aufforderung an den Versicherer dar, auf Grundlage der darin gemachten Angaben ein Angebot für den Abschluss eines Versicherungsvertrages zu übersenden. Der Versicherungsvertrag kommt erst zustande, wenn der Antragsteller das darauf folgende Angebot der Opel Aktiv Plus schriftlich angenommen hat. Die Versicherung beginnt mit dem im Versicherungsschein bezeichneten Zeitpunkt (Versicherungsbeginn), jedoch nicht vor Abschluss des Versicherungsvertrages durch schriftliche Annahme seitens des Antragstellers. Der Versicherungsschutz beginnt nicht vor Ablauf von Wartezeiten (§ 3 der AVB).

### 10. Widerrufsrecht

Der Versicherungsnehmer kann seine Vertragserklärung (die Annahme unseres Vertragsangebots) innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem der Versicherungsnehmer den Versiche-



rungsschein, die Vertragsbestimmungen einschliesslich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes sowie diese Belehrung in Textform erhalten hat. Sie beginnt also in keinem Falle, bevor der Versicherungsnehmer dem Versicherer die Erklärung der Annahme des Angebots auf Abschluss des Versicherungsvertrages zurückgeschickt und im Gegenzug den Versicherungsschein vom Versicherer erhalten hat. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Er ist zu richten an:

Opel Aktiv Plus VVaG  
Bahnhofsplatz 1  
65428 Rüsselsheim  
Fax: 06142-750563  
Email: info@opelaktivplus.de

Wird der Widerruf rechtswirksam ausgeübt, so sind die beiderseits empfangenen Leistungen zu erstatten. Hat der Versicherungsnehmer zugestimmt, dass der Versicherungsschutz bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, hat der Versicherer ihm nur den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämie zu erstatten. Die Erstattungspflicht erfüllt der Versicherer unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

- 11. Angaben zur Laufzeit**  
Einzelheiten zur Laufzeit der Versicherung sind dem Abschnitt 9 des Produktinformationsblatts und der Tarifbeschreibung zu entnehmen.
- 12. Angaben zur Vertragsbeendigung**  
Einzelheiten zur Vertragsbeendigung

sind Abschnitt 9 des Produktinformationsblatts und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen zu entnehmen.

- 13. Anwendbares Recht**  
Auf den Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Regelungen zum Gerichtsstand finden sich in § 17 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.
- 14. Sprache**  
Die Allgemeinen Vertragsbedingungen, alle hier gegebenen und weitere schriftliche Informationen sind in deutscher Sprache verfasst. Die gesamte weitere Kommunikation während der Laufzeit dieser Versicherung erfolgt in Deutsch.
- 15. Versicherungsombudsmann**  
Außergerichtliche Beschwerden können beim Versicherungsombudsmann für private Krankenversicherungen, Kronenstraße 13, 10117 Berlin, Tel. 030-20605899, [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de), Email: [beschwerde@versicherungsombudsmann.de](mailto:beschwerde@versicherungsombudsmann.de), eingelegt werden. Die Möglichkeit für den Versicherungsnehmer, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.
- 16. Name und Anschrift der Aufsichtsbehörde**  
Außergerichtliche Beschwerden können außerdem bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn eingelegt werden. Die Möglichkeit für den Versicherungsnehmer, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.